

IX. Sitzung,

Samstag, den 10. Juni 1922, vormittags 8^{1/2} Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend, dagegen ist der Rektor verhindert, den Beratungen beizuwohnen.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

67.
Protokoll.

Der Präsident berichtet über das Resultat der Unterhandlungen, die er mit Professor Dr. Weyermann auftragsgemäss (Protokoll vom 27. März 1922 [No. 66]) zwecks Übernahme des Lehrstuhls für Nationalökonomie geführt hat.

In einer Besprechung am 1. Juni 1922 in Bern erklärte Professor Weyermann seine Bereitwilligkeit, eine Wahl als Professor der Nationalökonomie an der E.T.H. annehmen zu wollen, sofern ihm Bedingungen zugestanden würden, die ihm ungefähr das gleich hohe Einkommen sicherten, das er als Professor an der Universität Bern bezieht, d. h. zirka 22,000 Fr. (12,000 Fr. Gehalt, einschliesslich der Alterszulagen, 1000 Fr. Personalzulage und zirka 9000 Fr. Prüfungs- und Kollegengelder). Nachdem ihm der Präsident die für die E.T.H. gültigen Gehaltsnormen und den auf den Inhaber des Lehrstuhls in den letzten Jahren entfallenden Studiengeldanteil (zirka 2000 Fr.) bekannt gegeben hatte, formulierte Herr Weyermann seine Forderung wie folgt: 12,000 Fr. Grundgehalt, 3000 Fr. Alterszulage und 4000 Fr. Extrazulage. Der Präsident verpflichtete sich, dem Schulrat einen auf dieser Forderung basierenden Antrag zu stellen, und bestätigte, nachdem er vorher Gelegenheit genommen hatte, die Frage mit dem Chef des Eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Chuard, zu besprechen, die Vereinbarung Herrn Weyermann schriftlich, mit dem Bemerkten, dass er versuchen werde, den Schulrat zur Behandlung der Angelegenheit auf den 10. oder 12. Juni einzuberufen. Am 9. Juni erhielt der Präsident den Besuch des Herrn Weyermann, wobei dieser weitere Ansprüche geltend machte, die wären sie bei der ersten Zusammenkunft erhoben worden, den Präsidenten zum Abbruch der Verhandlungen veranlasst hätten.

Herr Weyermann verlangte entweder Zusicherungen, dass an der E.T.H. eine Organisation geschaffen werde, die seinen zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeitern ermögliche, den staatswissenschaftlichen Doktor zu erwerben, oder, wenn dies nicht anginge, mit der Universität Zürich eine Vereinbarung zu treffen, durch die er dieses Ziel an der Universität erreichen könne. Gleichzeitig teilte er mit, dass er dem Erziehungsdirektor des Kantons Bern von der am 1. Juni getroffenen Verständigung Kenntnis gegeben habe, und dass ihm zu seiner grossen Überraschung inzwischen durch die Regierung die Personalzulage auf 4,000 Fr. erhöht worden sei.

Der Präsident erklärte, dass er auch die neuen Begehren, obgleich er sie für aussichtslos erachte, dem Schulrat vorlegen werde.

Zum Schlusse meinte Hr. W., dass die Angelegenheit für ihn nicht eile; er bleibe vorläufig in Bern, sei aber bereit eine Wahl anzunehmen, sobald seine Wünsche erfüllt werden könnten.

In Erwägung:

dass auf die nachträglichen Forderungen des Herrn Prof. Weyermann nicht eingetreten werden kann;

68.
Professur für National-
ökonomie, Wiederbesetzung;
ferner: Erteilung des Pro-
fessortitels an Dr. Hämmig.

Aktum den 10. Juni 1922.

dass Herr Nationalrat Walther eindringlich die Wahl eines Schweizers empfiehlt, wobei er auf die schon früher genannten Herren Dr. Albert Meyer, Chefredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, und Dr. Paul Gygax, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung für den Handelsteil, neuerdings aufmerksam macht; nach gewalteter Diskussion,

wird beschlossen:

1. Von der Weiterführung der Unterhandlungen mit Herrn Prof. Weyermann wird abgesehen.
2. Der Präsident wird beauftragt, Erhebungen über die eventuelle Aufstellung der Kandidatur des Herrn Dr. A. Meyer vorzunehmen.
3. Die Frage der Erteilung des Professortitels an Privatdozent Dr. Haemig wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
4. Mitteilung von Dispositiv 1) an Herrn Prof. Weyermann durch Zuschrift.

69.
Professur für Maschinen-
elemente, Besetzung.

Die Bemühungen zur Gewinnung eines geeigneten Fachmannes für die Professur für Maschinenzeichnen und Maschinenbau, speziell Maschinenelemente, haben noch nicht den Erfolg gehabt, dass heute schon ein bestimmter Vorschlag gemacht werden könnte. Nachdem von Maschineningenieur Faber in Baden abgesehen werden musste, hat sich der Präsident an die Herren Generaldirektor Ruprecht in Gerlafingen und Direktor Dubs bei Escher Wyss & Cie. in Zürich gewandt mit der Anfrage, ob sie in der Lage wären, auf geeignete Persönlichkeiten hinzuweisen.

Auf Grund der Vorschläge des Herrn Dubs und der Ergebnisse der Nachforschungen des Herrn Direktor Thomann

wird beschlossen:

Der Präsident wird beauftragt, mit Oberingenieur Graemiger bei Escher Wyss & Cie. in Zürich, eventuell mit Ingenieur Hans Theiler in Gerlafingen oder mit Oberingenieur Quiby bei Escher Wyss & Cie. in Zürich wegen Übernahme des Lehrstuhls in Unterhandlungen zu treten.

70.
Professur für Konstruieren
an der Elektrotechnischen
Abteilung, Besetzung.

Um zu erfahren, wer für die zu besetzende Professur für Konstruieren an der Elektrotechnischen Abteilung in Frage kommen könnte, hat sich der Präsident an Herrn Generaldirektor Behn-Eschenburg in Oerlikon gewandt. Dieser berichtet mit Schreiben vom 9. Juni 1922, dass ihm ausser Herrn Dünner, der sich um die Stelle beworben hat, zurzeit kein passender Kandidat bekannt sei. Er glaube, dass Dünner den Anforderungen der Technischen Hochschule gewachsen wäre, obgleich ihm die Autorität in wissenschaftlicher Beziehung mangle.

Herr Direktor Thomann findet, dass nur eine erste Kraft in Betracht kommen könne. Er hat Gelegenheit gehabt, mit Prof. Niethammer in Prag zu sprechen, der sich voraussichtlich für den Lehrstuhl eignete und der auch einem Rufe Folge leistete. Da aber wenn immer möglich die Professur einem Schweizer übertragen werden sollte — Niethammer ist Süddeutscher —

wird beschlossen:

Die Nachforschungen nach einer geeigneten Persönlichkeit werden fortgesetzt. Daneben wird Herr Direktor Thomann versuchen, über die wissenschaftliche Bedeutung Professor Niethammers zuverlässige Auskunft zu erhalten.

71.
Postulate betr. Studiengeld,
Gebühren, Entschädigung
für Prüfungen.

I. Das Rektorat berichtet mit Schreiben vom 15. Mai 1922 (Nr. 646) über den ihm durch Beschluss des Schulrates vom 17. März 1922 (Nr. 43) erteilten Auftrag (Prüfung der Postulate der Eidg. Räte, Session vom Januar/Februar 1922 und der Eingabe der Konferenz der XI. Abteilung vom 26. Februar 1922).

Die Frage sei vom Rektorat zu Beginn des Sommersemesters den Abteilungskonferenzen zur Beratung überwiesen worden, mit der Einladung, damit gleichzeitig einen ihm von anderer Seite eingereichten Antrag auf Gleichstellung der Ausländer mit den Schweizern, die Gebühren betreffend, prüfen zu wollen.

Die eingegangenen Antworten von allen Abteilungen (mit Ausnahme von VII A und der nicht in Betracht kommenden X.) lauteten derart übereinstimmend,

Aktum den 10. Juni 1922.

dass die heutigen Ansichten des Lehrkörpers, denen sich das Rektorat auf Grund seiner eigenen Prüfung in allen Teilen anschliesse, als völlig einheitlich feststünden und wie folgt zusammengefasst werden könnten:

1. Für die Gebühren für den Unterricht, insbesondere das Schulgeld, dürfen die vor einem Jahre für die Erhöhung geltend gemachten Gründe als heute noch zutreffend bezeichnet werden. Es liege daher kein Grund vor, der Hochschule die im letzten Jahre geschaffene Möglichkeit auf etwelche Vermehrung der Mittel dieses Jahr wieder zu entziehen.

Abgesehen von einigen, damals nicht ganz zutreffend angesetzten Gebühren für einige wenige Praktika, wird eine Wieder-Ermässigung der letztes Jahr beschlossenen Ansätze einmütig als nicht angezeigt abgelehnt.

Die Professorenschaft wiederholt bei dieser Gelegenheit den schon in der Eingabe vom 27. März 1921 gemachten Vorschlag, es solle aus den Mehreinnahmen ein allgemeiner Stipendienfonds gegründet werden, durch welchen einer grösseren Zahl fähiger Studierender, als es bisher möglich war, und zwar nicht nur wirklich Bedürftigen, Unterstützung gewährt würde.

2. Die Erhöhung der Gebühren für Aufnahme- und Diplomprüfungen waren mehr als gerechtfertigt und wären schon vor Eintritt der Teuerung angezeigt gewesen. Diese Gebühren sind sowohl gegenüber den zahlenden Studierenden, wie auch, soweit sie die Professoren empfangen, im Vergleich zu anderwärtigen durchaus mässig. Die Professorenschaft ersucht einhellig und bestimmt um deren Beibehaltung. Ein ganzes oder teilweises Fallenlassen dieser Neuerung wäre unbegründet und würde einer Geringschätzung der geistigen Arbeit gleichkommen, die für eine Hochschule bedenklich erscheint.

3. Das Stundenhonorar für Zuhörer, das letztes Jahr erhöht worden ist, soll, weil man damit gegenüber der Universität Zürich, die dafür 6 Fr. angesetzt hat, in eine unangenehme Stellung komme (im besondern was Kollegien einzelner Doppelprofessuren betrifft), auf 6 Franken angesetzt werden (siehe auch Eingabe der Konferenz der Abteilung XI A vom 26. Februar 1922 [Nr. 200]).

4. Die Gebühren für die Ausländer sollen wieder grundsätzlich gleich denen für die Schweizer angesetzt werden. Es soll auch nicht ein allgemeiner „Ausländerzuschlag“ bezogen werden.

II. In einer Eingabe vom 29. Mai 1922 (Nr. 709) bringt der Verband der Studierenden an der E.T.H. in Form eines Gesuches folgende Wünsche vor:

Das Schulgeld sei nach Möglichkeit wieder auf den Betrag von 200 Fr. für Schweizer bzw. 400 Fr. für Ausländer zu reduzieren, wobei ein besonderer Ausländerzuschlag nicht in Anwendung kommen solle.

2. Die übrigen Gebühren für Diplome und Laboratorien sollen im allgemeinen auf dem jetzigen Betrage beibehalten werden, weil sie nicht zu hoch empfunden werden, mit Ausnahme der Gebühren für:

- a) die hydraulischen Übungen des 3. Kurses der Maschineningenieurschule;
- b) den Vermessungskurs der Forstschule;
- c) das elektrochemische Laboratorium (35 Fr.) und
- d) das physikalisch-chemische Laboratorium (70 Fr.).

(Die Gebühren für die unter c und d erwähnten Laboratorien sollen nach dem Vorschlage der Generalversammlung der chemischen Fachschule von 105 Fr. auf 50 Fr. herabgesetzt werden; auch die Gebühr von 130 Fr. für Vorgerücktere wäre zu ermässigen.)

Es wird ferner erinnert an die Eingabe vom 18. November 1921, worin die Anregung gemacht wurde, es sollte in das Budget der E.T.H. ein Posten für Stipendien eingesetzt werden zur Ermöglichung grösserer Auszahlungen. Durch Reduktion der Entschädigungen an die Examinatoren auf den früheren Betrag würde eine grössere Summe frei, die im Sinne der damaligen Eingabe verwendet werden könnte.

In Erwägung,

a) mit Bezug auf das Studiengeld:

dass eine angemessene Mehrbelastung der Ausländer gerechtfertigt ist; dass eine Empfehlung des Präsidenten, die letztjährige Erhöhung zu ermässigen und das Studiengeld ohne Unterschied für Schweizer und Ausländer auf 250 Fr. anzusetzen, unter gleichzeitiger Einführung einer Ausländergebühr im Betrage von 100 bis 150 Fr., nicht beliebt;

Aktum den 10. Juni 1922.

b) mit Bezug auf das Zuhörer-Honorar:

dass es sich empfiehlt, entsprechend dem Antrage des Professorenkollegiums das Honorar für Zuhörer an der Allgemeinen Abteilung dem Kollegien-geld an der Universität Zürich (6 Fr.) gleichzustellen;

dass dagegen das Honorar für Zuhörer an den Fachabteilungen nur dann auf 6 Fr. ermässigt werden könnte, wenn das Studiengeld für Ausländer auf den gleichen Betrag (Vorschlag der Professorenkonferenz 300 Fr.) angesetzt würde, nicht aber, wenn die letztjährige Erhöhung (300 Fr. für Schweizer und 600 Fr. für Ausländer) bestehen bleibt, weil andernfalls Ungleichheiten geschaffen würden;

c) mit Bezug auf die Gebühren:

dass berechtigte Begehren auf Ermässigung einzelner Ansätze für Übungen bei der Programm-Beratung erledigt werden können;

d) mit Bezug auf die Gründung eines Stipendienfonds:

dass bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes der Anregung keine Folge gegeben werden kann, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass von den schweizerischen Universitäten ohne Zweifel das Recht auf Beanspruchung eines eidgenössischen Stipendienfonds erhoben würde;

dass aber gemäss einer Anregung des Herrn Professor Dutoit die Prüfung der Frage in einem spätern geeigneten Zeitpunkt aufgegriffen werden sollte;

e) Reduktion der Gebühren für Aufnahme- und Diplomprüfungen und der Entschädigungen an die Professoren:

dass kein Grund vorliegt, den Beschluss vom 19. Juni 1921 zu ändern; nach gewalteter Diskussion,

wird beschlossen:

I.

1. An den durch Beschluss des Bundesrates vom 19. Juli 1921 festgesetzten Beträgen für das Studiengeld wird festgehalten.

2. Das Honorar pro Semesterstunde für Zuhörer (Schweizer und Ausländer) an der XI. (Allgemeinen) Abteilung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an von 8 Fr. auf 6 Fr. ermässigt.

3. Die Gebühren für Aufnahme- und Diplomprüfungen, sowie die Entschädigungen an die Examinatoren sollen keine Reduktion erleiden.

II.

Herr Professor Dr. Dutoit wird eingeladen, über die Frage der Errichtung eines eidgenössischen Stipendienfonds zugunsten der Studierenden der E. T. H. ein Exposé auszuarbeiten.

III.

Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

72.
Architektenschule, Lehrauftrag an Assistent Gull.

Auf Anregung des Herrn Prof. Dr. Lasius schlägt die Konferenz der Architektenschule mit Schreiben vom 26. Mai 1922 (Nr. 691) vor, Herrn Assistent Dr. Gull abermals mit dem Unterrichte in Perspektive zu betrauen.

Auf Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Der Unterricht in Perspektive im 1. Kurs der Architektenschule, 1 Stunde Vorlesung und 2 Stunden Übungen, wird für das Wintersemester 1922/23 Herrn Assistent Dr. Gull übertragen, gegen eine Entschädigung von 900 Fr.

2. Mitteilung an den Genannten, das Rektorat, den Vorstand der Architektenschule und die Kassa.

73.
Prof. Staudinger, Extrakredit.

Mit Schreiben vom 12. Mai 1922 (Nr. 556) stellt Herr Prof. Dr. Staudinger das Gesuch um Gewährung eines besondern Kredits zur Anschaffung von Apparaten und teuren Präparaten für das Institut für allgemeine und analytische Chemie. Zur Begründung erwähnt Herr Staudinger, dass sich die Unterrichtsverhältnisse an dem ihm unterstellten Institut gegenüber früher völlig verändert hätten. Während früher im 6. Semester nur analytische Arbeiten ausgeführt worden seien, würden

Aktum den 10. Juni 1922.

jetzt neben der organischen Elementaranalyse noch qualitative organische Analysen ausgeführt. Dann solle jeder Studierende zur Einführung in selbständiges Arbeiten ein neues, noch nicht beschriebenes organisches Präparat herstellen oder eine andere neuartige Untersuchung ausführen. Dazu bedürfe er weit mehr als früher ausge dehntere Experimentaluntersuchungen, die eine grössere Apparatur erfordern, wodurch eine viel grössere Belastung des Kredites entstehe. Eine dauernde Durchführung dieser Arbeiten werde nur möglich sein, wenn grössere Mittel als bisher vorhanden seien. Der Institutskredit werde auch stärker in Anspruch genommen durch die Preissteigerung der Apparate und Präparate, durch die grössere Zahl der Assistenten und endlich durch die veränderte Richtung der Arbeiten, die unter Prof. Treadwell ausgeführt werden.

Herr Prof. Staudinger stellt daher den Antrag, es sei seinem Institut in Form eines Extrakredites zur Anschaffung von Apparaten und teuren Präparaten jährlich eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

In Erwägung,

dass laut Begründung des Gesuches die Erhöhung des Kredites im wesentlichen durch eine Änderung der Arbeitsweise im 6. Studiensemester (es soll auf dieser Stufe bereits mit selbständigen Arbeiten begonnen werden) veranlasst wird, worüber der Vorstand anzuhören ist,

wird beschlossen:

Der Präsident wird beauftragt, die Fragen mit dem Vorstände zu besprechen und über das Ergebnis in der Budgetsitzung Bericht zu erstatten.

Der Präsident legt die Pläne für das Flussbaulaboratorium vor, die von Prof. Meyer-Peter ausgearbeitet worden sind. Nach Ansicht aller Beteiligten ist es unmöglich, das Laboratorium im Hauptgebäude unterzubringen, weshalb eine andere Lösung gesucht werden muss. Man hat nunmehr die Erstellung eines besondern Gebäudes in Aussicht genommen, wofür der Platz zwischen dem Chemiegebäude und der kantonalen Frauenklinik, der vom Kanton Zürich zu erwerben wäre, oder das der Eidgenossenschaft gehörende Rebberg-Areal an der Schmelzbergstrasse in Frage käme.

Hiervon wird Notiz am Protokoll genommen.

74.
Flussbaulaboratorium.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.